

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als nationale Behörde wird das UBA künftig die Durchsetzung von Verbraucherschutzgesetzen und somit die Durchführung von Verfahren nach EU-Verbraucherschutzdurchführungsgesetz als neue Aufgabe obliegen. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Für die „**Prüfgruppe Verbraucherschutz**“ mit Arbeits-/Dienstort in Bonn suchen wir zum 01. August 2022 unbefristet eine*n

Sachbearbeiter*in

Die Fortführung eines bisherigen Beamtenverhältnisses ist möglich bzw. – sofern die persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – können Sie verbeamtet werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das UBA soll als künftig zuständige Behörde nach EU-Verbraucherschutzdurchführungsgesetz vor allem bei Verdacht eines Verstoßes gegen verschiedene europäische Verordnungen und Richtlinien zum Verbraucherschutz tätig werden.

Zu Ihren **Aufgaben** zählen insbesondere:

- die Mitwirkung bei der Bearbeitung ein- und ausgehender Warnmeldungen sowie koordinierter Aktionen und „Sweeps“ (abgestimmte Ermittlungen zuständiger Behörden in Bezug auf Verbrauchermärkte durch gleichzeitige koordinierte Kontrollaktionen)
- die Mitwirkung bei der Bearbeitung ein- und ausgehender Auskunfts- und Durchsetzungsersuchen
- die Vorbereitung von Berichten an das BMUV als zentrale Verbindungsstelle
- die Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten der Prüfgruppe Verbraucherschutz

Ihr Profil:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes - Diplom-Verwaltungswirt*in (FH), abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH), Bachelor), im Bereich Verwaltung oder Abschluss zur/zum Verwaltungsfachwirt*in (Angestelltenlehrgang II)
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Fachkenntnisse im Bereich des Verbraucherschutzes und der Verbraucherschutzgesetze sind von Vorteil
- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit, Eigenständigkeit sowie Bereitschaft zur interdisziplinären und agilen Zusammenarbeit
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schnell und verständlich mündlich wie schriftlich darzustellen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: bis Besoldungsgruppe A 12 BBesO A / bis Entgeltgruppe E 12 TVöD (Tarifgebiet West)

Kenn-Nr.: 3/PV/22

Bewerbungsfrist: 25.05.2022 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Frau Susanne Lukas unter 0340 2103 2055.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2561 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um einen Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bitten wir Sie, die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses über die Datenbank ANABIN www.anabin.kmk.org/anabin.html zu prüfen und Ihrer Bewerbung einen Abdruck beizufügen. Ihr Abschluss ist nicht in ANABIN? Dann bitten wir um Vorlage der „Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung“ durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als nationale Behörde wird das UBA künftig die Durchsetzung von Verbraucherschutzgesetzen und somit die Durchführung von Verfahren nach EU-Verbraucherschutzdurchführungsgesetz als neue Aufgabe obliegen. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Für die „**Prüfgruppe Verbraucherschutz**“ mit Arbeits-/Dienstort in Bonn suchen wir zum 01. August 2022 unbefristet eine*n

Sachbearbeiter*in

Die Fortführung eines bisherigen Beamtenverhältnisses ist möglich bzw. – sofern die persönlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – können Sie verbeamtet werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das UBA soll als künftig zuständige Behörde nach EU-Verbraucherschutzdurchführungsgesetz vor allem bei Verdacht eines Verstoßes gegen verschiedene europäische Verordnungen und Richtlinien zum Verbraucherschutz tätig werden.

Zu Ihren **Aufgaben** zählen insbesondere:

- die Mitwirkung bei der Bearbeitung ein- und ausgehender Warnmeldungen sowie koordinierter Aktionen und „Sweeps“ (abgestimmte Ermittlungen zuständiger Behörden in Bezug auf Verbrauchermärkte durch gleichzeitige koordinierte Kontrollaktionen)
- die Mitwirkung bei der Bearbeitung ein- und ausgehender Auskunfts- und Durchsetzungsersuchen
- die Vorbereitung von Berichten an das BMUV als zentrale Verbindungsstelle
- die Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten der Prüfgruppe Verbraucherschutz

Ihr Profil:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes - Diplom-Verwaltungswirt*in (FH), abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH), Bachelor), im Bereich Verwaltung oder Abschluss zur*zum Verwaltungsfachwirt*in (Angestelltenlehrgang II)
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Fachkenntnisse im Bereich des Verbraucherschutzes und der Verbraucherschutzgesetze sind von Vorteil
- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit, Eigenständigkeit sowie Bereitschaft zur interdisziplinären und agilen Zusammenarbeit
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte schnell und verständlich mündlich wie schriftlich darzustellen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: bis Besoldungsgruppe A 12 BBesO A / bis Entgeltgruppe E 12 TVöD (Tarifgebiet West)

Kenn-Nr.: 3/PV/22

Bewerbungsfrist: 25.05.2022 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Frau Susanne Lukas unter 0340 2103 2055.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2561 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um einen Nachweis der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bitten wir Sie, die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses über die Datenbank ANABIN www.anabin.kmk.org/anabin.html zu prüfen und Ihrer Bewerbung einen Abdruck beizufügen. Ihr Abschluss ist nicht in ANABIN? Dann bitten wir um Vorlage der „Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung“ durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte in der Bewerbung an, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Weitere Informationen zur Beantragung erhalten Sie unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung